

Geschichte der Bopparder Juden

von Karl-Josef Burkard

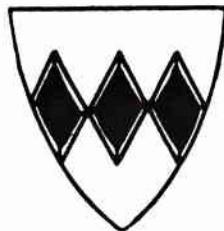
Teil 1: Von den Anfängen bis 1350

Bereits seit der römischen Kaiserzeit leben Juden im Rheinland. So bezeugen zwei Schreiben Kaiser Konstantins aus den Jahren 321 und 331 an die Dekurionen (Stadträte) von Köln die Existenz einer großen jüdischen Gemeinde in dieser Stadt.⁽¹⁾ Auch in anderen rheinischen Städten, beispielsweise in Trier, scheinen sich Juden niedergelassen zu haben.⁽²⁾ Erst für die Zeit Karls des Großen liegen wieder Quellenbelege für die Anwesenheit von Juden im Rheinland vor.⁽³⁾

Im 10. und 11. Jahrhundert erlebten die Juden in Deutschland eine Zeit wirtschaftlicher und kultureller Blüte. In den großen Bischofstädten, insbesondere in Köln, Mainz, Worms und Speyer, entstanden bedeutende jüdische Gemeinden, in deren Talmudschulen berühmte Rabbiner (wie etwa Jehuda ben Meir und Gerschom ben Jehuda in Mainz) lehrten.⁽⁴⁾ Der Kaiser und die Bischöfe statteten die jüdischen Kaufleute mit Privilegien und Schutzbriefen aus und bemühten sich, die jüdischen Gemeinden vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen.⁽⁵⁾ So gewährte König Heinrich IV. nach einer allerdings umstrittenen Überlieferung am 18.1.1074 „den Juden und übrigen Bürgern von Worms“ an einer Reihe von Zollstätten, darunter auch Boppard, Zollbefreiung.⁽⁶⁾ In der Bestätigung dieser Urkunde durch Heinrich V. (1106 - 25) heißt es: „Was unser Vater (Heinrich IV.) ihnen (den Wormsern) erlassen hat, das erlassen auch wir ihnen und den dort lebenden Juden.“⁽⁷⁾

Aus dem Zollprivileg läßt sich keineswegs mit Sicherheit schließen, daß Boppard zu diesem Zeitpunkt „Wohnort von

Juden“ war⁽⁸⁾, sondern allenfalls, daß „schon im 11. Jahrhundert Juden aus Worms in Boppard verkehrt haben“⁽⁹⁾. Unbestreitbar ist aber, daß sich spätestens im 12. Jahrhundert in Boppard eine jüdische Gemeinde gebildet hat, wie aus den beiden Judenverfolgungen von 1179 und 1196 hervorgeht. Über die erste Verfolgung sind wir durch das Martyrologium des Ephraim von Bonn (1132 - ca. 1200) unterrichtet, dessen Bericht im folgenden in der Zusammenfassung von Aronius wiedergegeben wird: Im August 1179 „fahren einige Juden rheinaufwärts. Bei Boppard finden



Unter den Juden

hinter ihnen fahrende Christen die Leiche einer Christin am Ufer und beschuldigen einige der Juden, welche am Ufer entlang gehen, des Mordes. In Boppard ergreifen sie diese Juden und die übrigen, die sich auf dem Schiff befanden, und werfen sie lebendig in den Rhein, nachdem sie sie vergeblich zur Taufe ermahnt haben.“⁽¹⁰⁾ Unter den dreizehn Ermordeten befanden sich neben dem Vorbeter R. Jakob auch der grausam gemarterte Gesetzrollenschreiber R. Isaak.⁽¹¹⁾ Das Verbrechen blieb nicht nur ungesühnt; Kaiser Friedrich I. verurteilte in offenkundiger Verkennung der Tatsachen⁽¹²⁾ die betroffenen Gemeinden zu 500 DM Silber, während der Kölner

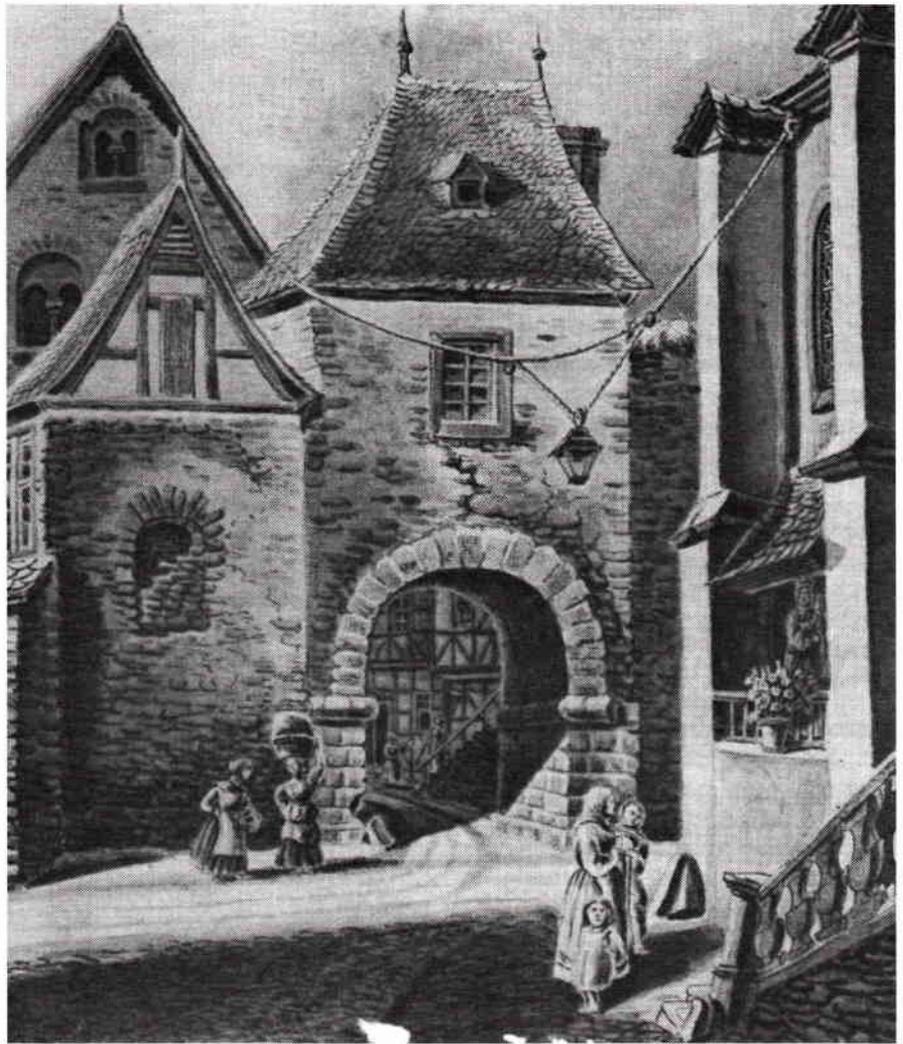
Erzbischof den Juden seines Herrschaftsbereichs 4200 Mark Silber abverlangte.⁽¹³⁾ Nach Aronius handelt es sich hierbei um den „ersten Fall der immer häufiger werdenden Übung, wirkliche oder angebliche Verbrechen einiger Juden zur finanziellen Ausbeutung aller zu benutzen“⁽¹⁴⁾.

Daß das hier geschilderte Vorgehen keineswegs der allgemeinen Linie der kaiserlichen Judenpolitik entsprach, verdeutlichen die energischen Maßnahmen, die sowohl Friedrich I. als auch seine Nachfolger zum Schutz der Juden vor gewalttätigen Übergriffen unternahmen. So legte Friedrich I. in einem Landfrieden, den er vor seinem Aufbruch zum 3. Kreuzzug verkünden ließ, „den Geistlichen und Mönchen ans Herz, das Volk nicht gegen die Juden aufzuhetzen“.⁽¹⁵⁾ Für Mord an einem Juden drohte er die Todesstrafe an.⁽¹⁶⁾ Alle kaiserlichen Appelle und Strafandrohungen konnten aber nicht verhindern, daß es im Jahre 1196 erneut zu schweren Judenverfolgungen kam, die auch die jüdische Gemeinde in Boppard heimsuchten. Acht Tage nach einem Pogrom in Speyer (Februar 1196) töteten „fanatische Kreuzfahrer“⁽¹⁷⁾ acht Bopparder Juden, darunter den Vorbeter R. Salomo.⁽¹⁸⁾ Wie schon zuvor in Speyer ging auch Otto, Pfalzgraf von Burgund und Bruder Kaiser Heinrichs VI., entschieden gegen die Übeltäter vor; zwei der Mörder ließ er blenden.⁽¹⁹⁾ Bei seinem Aufenthalt in Boppard am 1. Juni 1196 verurteilte Heinrich VI. die Bürger zur Zahlung von 300 Mark Schadensersatz, die dem in Boppard lebenden Chiskija ben Reuben auszuhändigen waren.⁽²⁰⁾ Chiskija, der als „angesehen, gelehrt und wohlthätig“ charakterisiert wird, hatte im Februar 1196 entscheidend zur Rettung der Speyerer Juden beigetragen.⁽²¹⁾ Als

einige Jahre später von Philipp II. aus Frankreich vertriebene Juden in Boppard Zuflucht fanden, nahm Chiskija den „ausgezeichneten Gelehrten und scharfsinnigen Talmudisten der französischen Tossafistenschule“, R. Elieser aus Toul, als Erzieher und Lehrer in seinem Hause auf.⁽²²⁾ Chiskija ist auch als Teilnehmer der Synoden von Mainz (1220) und Speyer (1223) nachgewiesen.⁽²³⁾

Aus den seit dem frühen 13. Jahrhundert reichlicher fließenden Quellen läßt sich ein ungefähres Bild der jüdischen Gemeinde Boppard im Mittelalter zeichnen: Wie auch andernorts lebten die Bopparder Juden in einer Judengasse, die zwar erst 1250 urkundlich erwähnt wird⁽²⁴⁾, aber sicher schon früher bestanden haben muß. Bereits 1248 wird nämlich erstmals das Bopparder Ministerialengeschlecht Inter Judeos („Unter den Juden“) erwähnt⁽²⁵⁾, woraus auf die Existenz eines jüdischen Wohnviertels geschlossen werden kann, in dem sowohl Juden als auch Christen Grundstücke und Häuser besitzen und leben. 1331 erhält Johann Inter Judeos, der 1322 als Reichsschultheiß in Boppard erwähnt wird, von seinem Schwiegervater Heinrich IV. Bayer von Boppard ein Haus in der Judengasse.⁽²⁶⁾ Möglicherweise lag der Bauplatz, den der Jude Isaak 1216 von einem gewissen Renfried erwarb, um darauf ein steinernes Haus zu errichten, ebenfalls in der Judengasse.⁽²⁷⁾ Die Urkunde nennt nicht nur den Namen der jüdischen Zeugen (Elyas, Gersan, Hezzechinus, Michel und Ruben), sondern gibt auch Aufschluß über weiteren jüdischen Grundbesitz in Boppard: Besagter Renfried mußte das in Boppard begüterte Hochstift Bamberg⁽²⁸⁾, als dessen Bopparder Hofverwalter (Schultheiß) er fungierte, mit zwei Weinbergen entschädigen, von denen der eine „unterhalb des Weinbergs des Elyas“ lag.⁽²⁹⁾

Seit 1236 galten die Juden im Reich als „Kammerknechte“ des Kaisers („servi camerae imperialis“). Ihre direkte Unterstellung unter den ausschließlichen Gewaltanspruch des Kaisers bedeutete einerseits einen gewissen Schutz vor den Ansprüchen anderer Herren, machte sie andererseits jedoch ganz offiziell zu einer Sonderklasse der Bevölkerung, die dem Kaiser zu beträchtlichen Geldzahlungen verpflichtet war.⁽³⁰⁾ Im Steuerverzeichnis der Reichsstädte von 1241 wird die von der jüdischen Gemeinde in



Judentor und Judengasse nach einer Zeichnung von N. Schlad

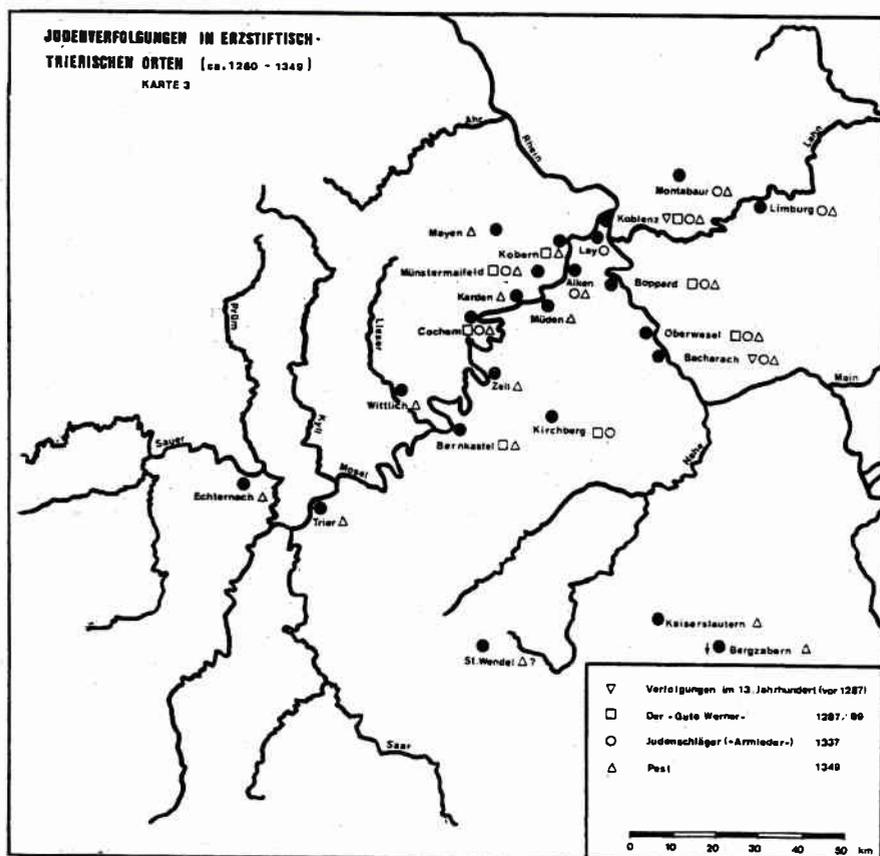
Boppard jährlich zu entrichtende Reichsteuer mit 25 Mark beziffert, was im Vergleich zu den 130 Mark, die die sehr große und bedeutende jüdische Gemeinde zu Worms aufzubringen hatte, gering erscheint, aber doch noch über den Steuern lag.⁽³¹⁾ Die Bopparder Gemeinde zählte also eher zu den mittelgroßen Gemeinden im Reich.

Die Bedeutung der Juden für das Wirtschaftsleben der Stadt und ihrer Umgebung war beträchtlich. So wird beispielsweise berichtet, daß die Abtei Siegburg, von der die zum „Bopparder Reich“ gehörende Propstei Hirzenach abhängig war, im Jahre 1297, „gedrückt von den Schulden bei den Juden zu Boppard und Koblenz“, den Hof zu Draiss für 300 Mark an den Propst zu Kaiserswerth veräußerte.⁽³²⁾

Außer der bereits erwähnten Reichsteuer hatten die Bopparder Juden zuweilen auch noch Renten an einzelne

Herren zu entrichten, so unter König Rudolf von Habsburg an Werner von Bolanden, der die Burg Sterrenberg oberhalb von Bornhofen als Reichslehen innehatte.⁽³³⁾ Als nach dessen Tode seine Witwe eine Anzahl Bopparder Juden gefangen nahm, um von ihnen mehr zu erpressen, als der König ihrem Mann seinerzeit zugestanden hatte, zwang Rudolf von Habsburg sie, die Gefangenen freizulassen und ihre Rechte zu achten.⁽³⁴⁾

Über die innere Organisation der mittelalterlichen Gemeinde erfahren wir nur recht wenig. In den oben wiedergegebenen Berichten über die Verfolgungen werden die Vorbeter R. Jakob (1179) und R. Salomon (1196) unter den Opfern genannt.⁽³⁵⁾ Die bereits geschilderten Aktivitäten des Chiskija ben Reuben zeigen überdies, daß die Bopparder Gemeinde in regem Austausch mit den bedeutenden Gemeinden in Speyer und Mainz stand.⁽³⁶⁾ Eine „Judenschule“, also eine Synagoge, wird zwar erst 1356 er-



Judenverfolgungen im Bistum Trier (ca. 1260 - 1349), aus: HAVERKAMP, Alfred, *Erzbischof Balduin und die Juden*, in: *Balduin von Luxemburg. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtstages*, hg. von F. J. HEYEN, Mainz 1985, S. 482

wähnt⁽³⁷⁾, doch ist anzunehmen, daß die Bopparder Juden schon lange zuvor ein Gebets- und Versammlungshaus besaßen^(37a). Die Toten wurden um 1200 auf dem Kölner^(37b), später auf dem Koblenzer jüdischen Friedhof bestattet. Rechtsstreitigkeiten wurden in Koblenz vor dem dortigen rabbinischen Gerichtshof verhandelt.⁽³⁸⁾ Aus einer Urkunde vom 8.1.1224, in der König Heinrich (VII.) der Abtei Marienberg ihre Besitzungen bestätigte, erfahren wir von einem getauften Juden namens Simon, dessen Haus der Abtei übertragen worden war.⁽³⁹⁾ Ob die Taufe des Simon Ergebnis eines freiwilligen Übertritts zum christlichen Glauben oder einer Zwangsbekehrung war, läßt sich nicht ermitteln.

Fast ein Jahrhundert nach dem letzten Pogrom kam es 1287 in Boppard und Oberwesel als Folge einer Ritualmordbeschuldigung zu schweren antijüdischen Ausschreitungen, denen über 40 Juden zum Opfer gefallen sein sollen.⁽⁴⁰⁾ Die Anklage gegen die Juden lautete, sie hätten einem Knaben, den das Volk den „guten Werner“ nannte, „heimlich das Blut abgezapt“.⁽⁴¹⁾ E. Iserloh und F. Pauly haben anläßlich der Tilgung des

Festes des sog. „heiligen Werner“ aus dem Trierer Festkalender die völlige Haltlosigkeit dieser Beschuldigung nachgewiesen.⁽⁴²⁾ Die „unselige Legende“⁽⁴³⁾ des Werner von Oberwesel bzw. Bacharach wurde noch in dem in den 30er Jahren „mit kirchlicher Druckerlaubnis“ erschienenen Buch „Helden und Heilige“ verbreitet⁽⁴⁴⁾, während zur gleichen Zeit die nationalsozialistische Propaganda, insbesondere J. Streichers antisemitisches Hetzblatt „Der Stürmer“, mit mörderischer Konsequenz an derartigen Bekundungen eines christlichen Antijudaismus anknüpfte.⁽⁴⁷⁾

Als im 14. Jahrhundert die Reichsstädte Boppard und Oberwesel in die Gewalt des Trierer Erzbischofs übergingen, traten auch die Juden dieser Städte in ein neues Schutz- und Abhängigkeitsverhältnis ein. 1309 überwies König Heinrich VII. (1308 - 1313) seinem Bruder Balduin, dem Erzbischof von Trier (1308 - 1354) als Ersatz für die anläßlich seiner Krönung in Aachen entstandenen Kosten die Judensteuer von Boppard und für den Fall, daß diese nicht ausreiche, auch noch die Judensteuer von Oberwesel.⁽⁴⁸⁾ Die Übertragung der Judensteuer und

des damit verbundenen Hoheitsrechtes über die Juden stellte eine wichtige Etappe in dem stufenweisen Übergang der beiden Reichsstädte in kurtrierischen Besitz dar, der in der Verpfändung der Städte und ihrer Einkünfte an Balduin am 18.7.1312 gipfelte. Die Verpfändungsurkunde nennt als gleichwertige Einkünfte die Abgaben von Christen und Juden.⁽⁴⁹⁾

Im Jahre 1326 werden Juden erstmals Opfer des Konflikts zwischen dem Erzbischof und der Stadt Boppard, die sich hartnäckig weigerte, die kurtrierische Herrschaft anzuerkennen. Zu den im Herbst 1326 vor dem Koblenzer Rat verhandelten Streitpunkten gehörte auch der Vorwurf, die Bopparder hätten „die Juden des Erzbischofs“ vertrieben.⁽⁵⁰⁾ Auch die Unterwerfung der Stadt im Jahre 1327 durch kurtrierische Truppen brachte den Juden keine Sicherheit vor Ausschreitungen, wie die Ereignisse des Jahres 1337 zeigen sollten. Im Verlauf dieses Jahres griff die vom Mainfränkischen ausgehende, sich rasch nach Hessen und an den Mittelrhein ausbreitende Armliederbewegung, eine nach ihrem adeligen Anführer benannte Volksbewegung von unzufriedenen Bauern, städtischen Unterschichten und verarmten Rittern⁽⁵¹⁾, auch auf das Gebiet des Erzbistums Trier über.⁽⁵²⁾ Wie bei allen früheren und späteren Judenverfolgungen des Mittelalters spielten auch bei der Armliederbewegung sowohl religiöse als auch wirtschaftlich-soziale und lokalspezifische Motive eine Rolle. Die mittelalterlichen Quellen schildern einerseits den Kreuzzugscharakter der Bewegung, die vorgab, den Kreuzestod Christi an den Nachkommen seiner angeblichen Mörder zu rächen, andererseits die Gier der Verfolger, sich in den Besitz der jüdischen Habe zu setzen.⁽⁵³⁾ In Boppard schlossen sich 1337 den umherziehenden „Judenschlägern“ auch die Bürger an; sie erschlugen jüdische Einwohner und bemächtigten sich ihres Eigentums. Gleiches geschah auch im benachbarten Oberwesel.⁽⁵⁴⁾ Erzbischof Balduin, der den Pogrom in Boppard wohl „mit Recht als eine verschleierte Empörung gegen seine Herrschaft betrachtete“⁽⁵⁵⁾, ließ am 2.11.1337 die „Ritter, Dienstleute, Schöffen, Bürger und alle Einwohner der Stadt Boppard bei geläuteter Glocke“ einen Sühnevertrag beschwören⁽⁵⁶⁾, der den künftigen Schutz der Juden, die Auslieferung der Schuldigen und die Zahlung von

Schadensersatz regelte.⁽⁵⁷⁾

Die Pest, die in den Jahren 1349 und 1350 in den Städten an Rhein und Mosel besonders heftig wütete, brachte neue Verfolgungen über die jüdischen Gemeinden. Mit der Begründung, die Juden hätten durch Vergiftung der Brunnen und Quellen die Seuche hervorgerufen, fielen religiös aufgepeitschte Volksmassen über die Judengemeinden her. Die entsetzlichen Ausschreitungen leiteten das Ende einer trotz aller Verfolgungen blühenden jüdischen Kultur im Rheinland ein; sie brachten vor allem das Ende der großen Gemeinden von Mainz, Worms, Köln⁽⁵⁸⁾. Aber auch kleine jüdische Gemeinden wie Boppard und Oberwesel wurden von den Verfolgungen heimgesucht; daran hatte auch die von Erzbischof Balduin bei der Niederschlagung des Pogroms von 1337 bewiesene Härte nichts ändern können.⁽⁵⁹⁾

Teil II: Vom späten Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Die Auflösung der jüdischen Gemeinden infolge der Verfolgungen der Pestzeit findet ihren deutlichen Niederschlag in der Verleihung der Synagogen durch die Landsherren, so auch in Boppard, wo Erzbischof Boemund am 10.9.1356 über die „Judenschule“ verfügte.⁽⁶⁰⁾ In den folgenden Jahrzehnten werden zwar ein vicus judeorum (1363) bzw. eine „judengasse“ (1401) erwähnt⁽⁶¹⁾, doch handelt es sich hierbei anscheinend nur um traditionelle Ortsbezeichnungen, die nichts über die Anwesenheit von Juden in Boppard aussagen. Ob von der Vertreibung der Juden aus dem Erzstift Trier unter Erzbischof Otto von Ziegenhain 1418⁽⁶²⁾ auch Juden aus Boppard betroffen waren, geht aus den Quellen nicht hervor.⁽⁶³⁾ 1462 bekannte die Stadt Boppard in einer Urkunde, etlichen Juden Unrecht getan zu haben, und versprach, in Zukunft die Amtsleute des Kurfürsten am Judenschutz nicht mehr zu hindern.⁽⁶⁴⁾ Hier haben wir den ersten sicheren Beweis für die Existenz von Juden in Boppard seit den Verfolgungen des 14. Jahrhunderts.

Am 11.11.1505 erteilte der Trierer Erzbischof Jakob von Baden (1503 - 1511) dem Juden Simon von Vallendar einen auf 12 Jahre befristeten Schutzaufnahmebrief zu einer Jahressteuer von 10

Gulden und versprach ihm, keinem anderen Juden die Niederlassung in Boppard zu gestatten.⁽⁶⁵⁾ Dieser Schutzbrief wurde 1511 und 1524 erneuert.⁽⁶⁶⁾ Erzbischof Richard von Greiffenklau (1511 - 1531) gewährte Simon am 22.7.1518 das Recht des Gerichtsstandes vor seinem weltlichen Gericht.⁽⁶⁷⁾ In der Jahresabrechnung der Kurtrierischen Kellerei von 1525 ist ein Tribut Simons in Höhe von 10 Gulden verzeichnet.⁽⁶⁸⁾ Privilegien, wie sie dem Juden Simon zu Boppard gewährt wurden, sind also keineswegs Ausdruck einer judenfreundlichen Politik des Kurfürsten. Dieser ist nur insoweit an der Anwesenheit von Juden in seinem Territorium interessiert, als sie ihm als Kreditgeber und Steuerzahler von Nutzen sind. Ihr Aufenthalt im Kurfürstentum ist durch zeitlich befristete Verträge, die nur mit wenigen privilegierten Personen abgeschlossen werden, geregelt. So erlaubt z.B. am 2.5.1547 der Kurfürst 34 Juden und ihren Familien (worunter man sich Großfamilien einschließlich Hausgesinde vorzustellen hat), sich in Boppard und 17 weiteren Orten des Kurfürstentums niederzulassen. Mit jedem einzelnen Familienvorstand wird für eine bestimmte Zeit ein Vertrag abgeschlossen.⁽⁶⁹⁾ Am 1.2.1555 wird den in kurfürstlich-landesherrlichem Geleit stehenden Juden gestattet, aus ihrer Mitte einen Rabbiner zu wählen, der in allen Sachen (mit Ausnahme der Verbrechen) gemäß der jüdischen Ordnung entscheiden soll.⁽⁷⁰⁾

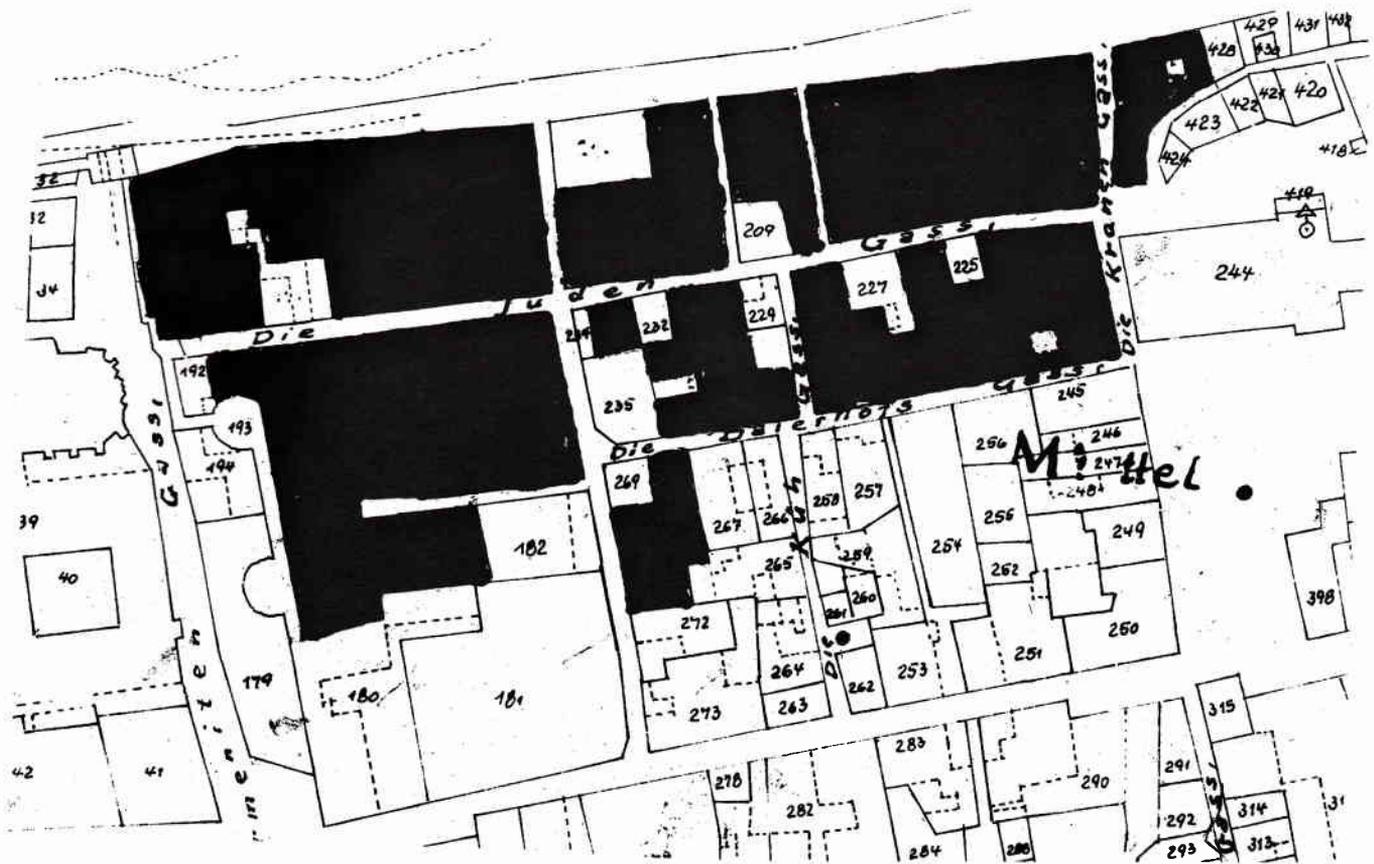
Wie unsicher die rechtliche Lage der Juden im Erzstift Trier ist, zeigt sich, als ihnen am 1. Juli 1561 der Kurfürst das Geleit aufkündigt, es gleichzeitig aber für 23 jüdische Haushaltungen an 13 Orten auf fünf Jahre erneuert, wobei er sich vorbehält, einzelnen Juden das Aufenthaltsrecht innerhalb dieser Frist zu entziehen. Unter den geduldeten Familien befinden sich auch „der alte Kauffmann und sein Sohn zu Boppard“ sowie der „junge Kaufmann und sein Eidam (Schwiegersohn) ebendasselbst“.⁽⁷¹⁾ In den folgenden Jahrzehnten reißt die Kette der Ausweisungsedikte, die immer wieder durch Ausnahme-genehmigungen wenigstens teilweise aufgehoben werden, nicht ab: am 17.8.1570 erläßt Kurfürst Jakob von Eltz (1567 - 1581) ein Vertreibungsedikt, von dem 20 jüdische Familien an 16 Orten ausgenommen werden; am 2.8.1580 befiehlt er sämtlichen im Erzstift lebenden Ju-

den, das Gebiet bis zum Ende des Jahres zu räumen.⁽⁷²⁾ Aber auch dieses Edikt ist anscheinend nicht oder nur teilweise durchgesetzt worden, denn der neue Erzbischof Johann von Schöneberg (1581 - 1599) verfügt am 10.6.1583 auf Betreiben der Landstände erneut die Ausweisung der Juden, verlängert aber die Aufenthaltsgenehmigung bis zum Georgstag 1584.⁽⁷⁴⁾ Selbst diese Ausweisungsvorgang wird nicht streng eingehalten, denn es folgen noch weitere Vertreibungsdekrete, so das vom 5.10.1592, das in sehr strenger Form, „diejenigen Juden, die ohne Geleit an kurfürstlichen Orten wohnhaft geblieben sind, als außerhalb des Gesetzes stehend“ erklärt und sie „der Verfolgung und Plünderung preisgibt“.⁽⁷⁵⁾

Die Widersprüchlichkeit der kurfürstlichen Judenpolitik erklärt sich aus dem Interessengegensatz zwischen dem Kurfürsten, der die Juden als Finanziers, Händler und Steuerzahler braucht, und den Landständen, in denen sich die Interessen der Konkurrenten und Schuldner der Juden geltend machen. Der Kurfürst kann sich weder über die Forderungen der Landstände hinwegsetzen noch auf die Wahrnehmung seiner eigenen Interessen verzichten. Aus dieser Konstellation entstehen immer wieder erneuerte „Judenordnungen“, die einerseits die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen der Juden zu ihrer christlichen Umwelt bis ins Detail reglementieren, andererseits mit zunehmendem landesherrlichen Absolutismus auch immer stärker in die inneren Verhältnisse, vor allem den religiösen Bereich der jüdischen Gemeinschaft eingreifen.⁽⁷⁶⁾

Die Judenordnungen, die die Juden entsprechend der vom Mittelalter übernommenen Rechtstradition als Fremde definierten und einem Sonderrecht unterwarfen, gewährten diesen zwar einen sehr beschränkten Rechtsschutz, engten aber zugleich ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten stark ein, wie die Judenordnung des Kurfürsten Franz Ludwig vom 10.5.1723 auf bedrückende Weise verdeutlicht⁽⁷⁷⁾.

- 165 jüdischen Familien (jüdische Ärzte, Rabbiner und Gemeindediener ausgenommen) war der Aufenthalt im Kurfürstentum nur unter der Voraussetzung erlaubt, daß sie ein Mindestvermögen von 400 - 500 Talern vorweisen und die jährlichen Tribut-, Schutz- und Neujahrgelder zahlen konnten. War ein Jude



Kataster von 1825 mit der „Juden-Gasse“

zahlungsunfähig, mußten seine Glaubensbrüder den fälligen Betrag entrichten.

- Nur schlichte Kleidung war gestattet. Die Juden mußten mindestens vier Häuser von einer christlichen Kirche entfernt wohnen. Zum Schutz vor Angriffen der Christen war ihnen in der Karwoche das Betreten der Straßen verboten. Sie durften kein christliches Hauspersonal, nicht einmal christliche Hebammen beschäftigen.

- Kleinhandel auf den Straßen war den Juden nicht erlaubt. Häuser von Christen durften sie als Geschäftsleute nicht betreten. Auf den Wochen- und Jahrmärkten durften sie im Sommer erst ab 9 Uhr (im Winter ab 10 Uhr) Handel treiben. Der von ihnen geforderte Zinssatz durfte 5% nicht übersteigen.

- Grundstücke, Gewehre und Ackergeräte (!) durften sie nur mit kurfürstlicher Genehmigung erwerben.

Da den Juden sowohl der Ackerbau als auch das zunftmäßig organisierte Handwerk verwehrt waren, blieb ihnen als fast ausschließliche Erwerbsquelle der Handel. „Vom einträglichen Geld- und Warenhandel, den die privilegierten und

ihren fürstlichen Auftraggebern oft unentbehrlichen Hofjuden trieben, bis hin zum ärmlichen, mühseligen Klein- und Hausierhandel erstreckte sich die wirtschaftliche Betätigung der jüdischen Kaufleute und Händler, wobei der Typ des hausierenden Kleinhändlers noch in der Zeit der Emanzipation rein zahlenmäßig bei weitem überwog und bis hinein in das 19. Jahrhundert das Bild des Juden, insbesondere auf dem flachen Lande, prägte. Neben dem Geldhandel wurden der Handel mit Luxuswaren, Kleinodien, Getreide und Wein sowie Vieh- und Wollhandel, Kleinkämerei und Althandel betrieben. Eng mit dem Viehhandel verbunden waren die Metzgerei und der Verkauf von Fleisch, der den Juden nur als Ausnahme gestattet wurde.“⁽⁷⁸⁾

1755 lebten in Boppard vier der 99 jüdischen Familien, die als sog. „Schutzjuden“ im Niedererzstift (mit der Hauptstadt Koblenz) zugelassen waren: die Familien Sender, Wolff, Seligmann und Abraham.⁽⁷⁹⁾ 1781 wohnten im gesamten Amt Boppard (also auch in Hirzenach und Salzig) elf jüdische Familien.⁽⁸⁰⁾ Das Leben in einer oft feindseligen und

mißgünstigen Umwelt und unter den einengenden Bestimmungen der Judenordnung war gewiß nicht einfach; zuweilen aber kam den Juden in Streitfällen die Obrigkeit zu Hilfe, so im Jahre 1788 bei einem Konflikt mit der Bopparder Metzgerzunft. Die Metzger beklagten sich darüber, daß die Juden Fleisch aus eigener Schlachtung ohne vorherige Besichtigung des Schlachtviehs und wohlfeiler als die christlichen Metzger verkauften. In seiner Stellungnahme für den Koblenzer Hofrat wies der Bopparder Stadtrat diese Klage mit einer Begründung zurück, in der sich eine liberalere Haltung der Obrigkeit gegenüber den Juden anzukündigen scheint: Mehr als alle anderen Untertanen mit Abgaben belastet sowie von Ackerbau und Handwerk ausgeschlossen, verbleibe den Juden nur ein bescheidener Handel mit Vieh. Wenn sie Fleisch billiger als die Metzger verkauften, dann sei das für die ärmeren Bürger nur vorteilhaft. Der Koblenzer Hofrat schloß sich dieser Auffassung an.⁽⁸¹⁾

Für das gesamte Kurfürstentum Trier gab es im 18. Jahrhundert zwei Rabbi-

ner, je einer im Obererzstift mit Sitz in Trier und einer im Niedererzstift mit Sitz in Koblenz. Die Rabbiner übten, soweit es sich um innerjüdische Angelegenheiten handelte, auch die Gerichtsbarkeit aus und konnten beispielsweise Geldstrafen verhängen, die zur Hälfte an den Landesherrn abgeführt werden mußten.⁽⁸²⁾ Alles in allem war das Leben der Juden auch in der Endphase des Kurfürstentums Trier noch in hohem Maße reglementiert. Die Gedanken der Aufklärung, die sich in der Verordnung des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Josef von Erthal aus dem Jahre 1785 zur rechtlichen Gleichbehandlung von Juden und Christen auch praktisch niederschlugen⁽⁸³⁾, blieben hier ohne nennenswerte Auswirkungen. Eine Wende brachte erst die französische Revolution, die am 24.10.1794 in Gestalt französischer Truppen auch in Boppard Einzug hielt.⁽⁸⁴⁾

Teil III: Von der Judenemanzipation zum Holocaust

1. Aufstieg und Blüte der jüdischen Gemeinde

Mit der Besetzung der linksrheinischen Territorien durch die französischen Revolutionstruppen wurde auch das Gesetz der französischen Nationalversammlung vom 28.9.1791 über die Gleichberechtigung der Juden eingeführt. Jeder Jude, der den Eid auf die Verfassung ablegte, erhielt das volle Bürgerrecht.⁽⁸⁵⁾ Doch bereits am 20.7.1808 wurden durch ein Dekret Kaiser Napoleons die rechtliche Gleichheit und wirtschaftliche Freiheit der Juden wieder eingeschränkt.⁽⁸⁶⁾ Dieses Dekret verpflichtete die Juden zur Annahme eines bürgerlichen Familiennamens; darüber berichtet die Chronik der Obermärkter Nachbarschaft für das Jahr 1808: „Am 26.8. sind alle Juden des hiesigen Cantons umgetauft worden.“⁽⁸⁷⁾ Zu dem Zweck wurde ein detailliertes Verzeichnis der Juden mit ihren neuen Namen erstellt, das für Boppard 53 Personen ausweist.⁽⁸⁸⁾ Das napoleonische Judendekret blieb in den 1815 preußisch gewordenen Rheinlanden bis zur Einführung des preußischen Gesetzes über die Juden vom 23.7.1847 in Kraft.⁽⁸⁹⁾ Auf die volle rechtliche Gleichstellung, die aber keineswegs die volle gesellschaftliche Gleichberechtigung bedeutete, mußten die Juden in Preußen

allerdings noch bis zum Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3.7.1869 warten.⁽⁹⁰⁾

Trotz aller noch bestehenden gesellschaftlichen Diskriminierungen, etwa im Staatsdienst oder bei bestimmten betont „nationalen“ Vereinen, schritt im Kaiserreich die Integration der Juden in die deutsche Gesellschaft soweit voran, daß diese sich zunehmend als „deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens“ verstanden.⁽⁹¹⁾ Höhepunkt dieser Entwicklung war der Erste Weltkrieg, in dem 120.000 jüdische Soldaten (ein Fünftel der gesamten jüdischen Bevölkerung in Deutschland) ihre patriotische Gesinnung unter Beweis stellten.⁽⁹²⁾ 12.000 jüdische Frontsoldaten fielen im Krieg, zahlreiche kehrten verwundet und mit Auszeichnungen in eine Heimat zurück, die ihnen dieses Opfer für „Kaiser und Reich“ nur wenig dankte. Aus Boppard erhielten außer Adolf Hohenstein, der in der deutschen Kolonialtruppe in Afrika kämpfte⁽⁹³⁾, die Kriegsverletzten Leo Schmitz und Siegfried Benedick⁽⁹⁴⁾ das „Eiserne Kreuz“.

Zwischen dem Jahr 1808, für das erstmals exakte Daten vorliegen, und dem Jahr 1925, in dem die letzte Volkszählung vor 1933 stattfand, stieg die Zahl der Bopparder, die sich zur „israeliti-

höher als der Durchschnitt des Reiches (0,9%) oder des Kreises St. Goar (0,7%).⁽⁹⁷⁾

Anders als die israelitische Kultusgemeinde Boppard stellte Hirzenach die typische „sterbende Gemeinde“ dar mit nur noch zwei jüdischen Familien (beide mit Namen Feist) im Jahre 1930. In einer Reportage für das „Israelitische Familienblatt“ schreibt P. Lilienthal: „Seit Jahrhunderten stattliche Gemeinde, die alltäglich zweimal Minjan hatte, mußte ihre alte Synagoge vor rund 75 Jahren dem Bau der Rheinuferbahn opfern. Der Eisenbahnfiskus stellte 1855/56 eine neue, sehr stattliche Synagoge an der Hauptstraße her. Aber die neue Zeit, die gerade durch die Eisenbahn bestimmt wurde, ließ die Gemeinde kleiner werden. Die letzte Bar Mizwah wurde 1908 in der Synagoge begangen und dabei das letzte Mal Minjan gemacht. Die zerfallende, fensterlose Synagoge, vor der inzwischen ein Baum wild wächst und auf deren Vorhof kniehoch das Gras wuchert, ist vor einem Vierteljahr für 1.500 RM auf Abbruch verkauft worden. Mit dem Erlös ist der alte Friedhof (ca. 1/2 Stunde südlich von Hirzenach auf einer Anhöhe) ausgebessert und gesichert worden.“⁽⁹⁸⁾

Die Struktur der jüdischen Erwerbstätig-

Manufaktur-, Mode- & Bekleidungs-, Herren- und Damen-Confections-Geschäft von

Moritz Nathan,

früher David Abraham.
Wegen vorgerückter Saison habe ich mich entschlossen, einen

Ausverkauf

anzuberaumen, in welchem sämtliche Vorräthe in Kleiderstoffen, Rattunen und Damenconfectionsstücken, theils zum, theils unterm Einkaufspreis, Meiste aber zur Hälfte des Wertes abgegeben werden. — Es wird bemerkt, daß außerdem auch fast alle anderen Artikel, wie Bettfedern, Bettdeckeln, Bargent und Bettmöbel, Leinen, Kessel, Schirting, Luche und Bouglin, sowie Herren-Confectionsstücken, als: Hosen und Westen, fertige Anzüge, Sommerhosen, Joppen und alle Arten Arbeitshosen in echt engl. Leber, halbwoollenem Bouglin, Drill u. c. eine bedeutende Preisermäßigung eingetreten ist.

Boppard, im Juli 1878. Moritz Nathan.

aus: "Bopparder Zeitung", Juli 1878

schen Konfession“ (so der offizielle Terminus) bekannten, langsam, aber kontinuierlich an: Von 53 im Jahre 1808⁽⁹⁵⁾ auf 75 im Jahre 1858, 77 im Jahre 1895 und 97 im Jahre 1925.⁽⁹⁶⁾ Der jüdische Bevölkerungsanteil der Stadt Boppard war leicht rückläufig (von 1,8% 1858 auf 1,5% 1925), aber 1925 immer noch

gen unterschied sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nur wenig von den Verhältnissen in der Spätzeit des Kurfürstentums. Wie in anderen Gemeinden des Landkreises St. Goar überwog um die Jahrhundertmitte auch in Boppard die Zahl der Trödler, Hausierer und Bettler die der Kaufleute mit einem festen

Ladengeschäft bei weitem.⁽⁹⁹⁾ Nur in ihrer traditionellen Konzentration auf den Handel, nicht aber in ihrer Armut unterschieden sich die Juden von der übrigen Bevölkerung des Kreisgebietes. Der einzige jüdische Akademiker im Kreis St. Goar war der seit 1843 in Boppard ansässige Kgl. Kreisphysikus Dr. Isaac Feist (1813 - 1899), der 1842 an der Universität Bonn zum Doktor der Medizin promovierte.⁽¹⁰⁰⁾ Er war auch das einzige jüdische Mitglied des Bopparder Stadtrates vor 1933, dem er von 1876 bis 1888 als liberaler Vertreter der 2. Klasse angehörte.⁽¹⁰¹⁾

Bis zur Einführung der preußischen Gesetzgebung (1847) mußten die linksrheinischen Juden entsprechend den fortgeltenden Bestimmungen des napoleonischen Judendekrets um ein behördliches „Moralitätszeugnis“ einkommen, ohne das ihnen keine Handelserlaubnis erteilt wurde. So schlug der Bopparder Schöffenrat (Stadtrat) am 2.8.1834 folgende Personen, „die sämtlich in gutem Rufe stehen und des Wuchers nicht verdächtig sind“, für das Handelsattest 1835 vor: Abraham, Leopold und Wolfgang Mayer, Simon Löb, Joseph, David und Emanuel Abraham, Zacharias Kahn, David Jonas, Jacob Mayer und David Abraham jun.⁽¹⁰²⁾

Ein Menschenalter später hatte sich ein tiefgreifender Wandel vollzogen. Unter den Bopparder Juden dominierte der selbständige Ladeninhaber, der Typus des hausierenden Kleinhändlers war fast völlig verschwunden. Die Schwerpunkte jüdischer Erwerbstätigkeit lagen zum einen im Bereich Bekleidung und Textilien (Herren-, Damen-, Kinderkonfektion, Bett-, Weiß-, Kurz-, Manufakturwaren), zum anderen im Viehhandel (auch in Verbindung mit der Metzgerei) und Produktenhandel (Getreide, Mehl, Wein, Öl- und Fettwaren).⁽¹⁰³⁾

Die Kinder dieser zu (eher bescheidenem) Wohlstand gelangten Ladenbesitzer besuchten häufig höhere Schulen, die Jungen das Bopparder Gymnasium (bis 1905 Progymnasium), die Mädchen das von den Ursulinen geleitete Lyzeum (erst St. Ursula an der Oberen Rheinallee, später Marienberg). In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts betrug der Anteil der jüdischen Schüler an der Gesamtschülerzahl des Progymnasiums rund 10%. In den folgenden Jahrzehnten sank der Anteil auf etwa 3 - 4%, was u.a. auf das wachsende Bildungsbewußtsein auch der katholischen Bevölkerung und

auf die abnehmenden Kinderzahlen der jüdischen Familien zurückzuführen ist.⁽¹⁰⁴⁾ Nicht wenige Abiturienten studierten, häufig Rechtswissenschaft, wie z.B. Adolf Hohenstein, der nach einer Tätigkeit als Rechtsanwalt und Beamter im Außenministerium 1928 zum Polizeipräsidenten von Kassel berufen wurde (nach dem Papen-Putsch in Preußen 1932 in den einstweiligen Ruhestand versetzt und 1933 von den Nazis entlassen)⁽¹⁰⁵⁾, Albert Trum, der sich 1931 in Koblenz als Rechtsanwalt niederließ⁽¹⁰⁶⁾, und Max Heymann⁽¹⁰⁷⁾.

Zumindest für die Jahrzehnte vor der NS-Herrschaft kann als gesichert gelten, daß die jüdischen Bopparder weitgehend in das kulturelle, nachbarschaftliche und Vereinsleben der Stadt integriert waren. So wirkten beispielsweise Albert Trum, Trude Meyer und Albert Kahn in der Musikgruppe der beliebten Theater- und Musikvereinigung „Alt-Heidelberg“ mit.⁽¹⁰⁸⁾ Paul Frank war Mitglied im Turnverein, Albert Kahn im Ruderclub Germania.⁽¹⁰⁹⁾ Die jüdischen Bürger nahmen ganz selbstverständlich an den damals das soziale Leben in der Stadt noch sehr stark prägenden Aktivitäten der Nachbarschaft teil, in deren Tätigkeits- und Organisationsbereich sie wohnten. Sigmund Meyer war bis zu seinem Tod (1925) im Vorstand der Obersträßer Nachbarschaft, sein Bruder Julius Meyer rückte für ihn nach; sein Bruder Robert wurde 1927 für 25jährige Mitgliedschaft geehrt.⁽¹¹⁰⁾ Auch die Oberstädter Nachbarschaft (heute Ritter-Schwalbach-Nachbarschaft) und andere Nachbarschaften hatten jüdische Mitglieder.⁽¹¹¹⁾

Am 6.9.1867, am jüdischen Neujahrsfest (Rosch ha-Schana), wurde auf der Binger-gasse 35 die Synagoge eingeweiht. Über 20 Jahre lang hatte die jüdische Gemeinde, die bis zu dem Brand am 2.5.1865 ein Zimmer in der Judengasse und seitdem einen Raum in der Oberen Rheingasse für ihre Gottesdienste genutzt hatte, für das Haus in der Binger-gasse gesammelt, das einen hohen Giebel und einen kleinen, wenn auch leeren Glockenturm hatte.⁽¹¹²⁾ Die Kantoren der Gemeinde, die auch den Religionsunterricht für die Kinder der umliegenden Gemeinden erteilten und die Funktion des Sochet (Schächters) innehatten, wirkten in der Regel nur für wenige Jahre in Boppard und wohnten in dieser Zeit in der Synagogenwohnung.⁽¹¹³⁾ Von 1905 bis 1913 nennt das „Handbuch der

jüdischen Gemeindeverwaltung“ allein vier Lehrer und Kantoren: Gunzenhäuser (1905), J. Schloß (1907), M. Lewy (1909 und 1911), J. Bergmann (1913).⁽¹¹⁴⁾ Allein der letzte Kantor der Gemeinde, Herrmann Fein, ließ sich in Boppard (Mainzer Str. 30), wo er bis zu seiner Emigration 1938 (nach Argentinien) blieb, für einen längeren Zeitraum nieder.⁽¹¹⁵⁾ Kontinuität verbürgte der Gemeindevorstand, dessen Zusammensetzung sich über lange Zeit nicht änderte; das „Handbuch“ nennt für 1905, 1907, 1909, 1911 und 1913 Samuel Haas, Carl Trum und Adolf Forst, für 1924/25 Carl Trum, Adolf Forst, Sigmund Meyer und Philipp Frank, für 1932/33 A. Forst, Hermann Kahn und Rudolf Loeb als Vorsteher und Philipp Frank, A. Loeb und Sigmund Frank als Repräsentanten.⁽¹¹⁶⁾ Es gab zwei Vereinigungen der Wohlfahrtspflege: eine Frauen- und eine Männerchewro.⁽¹¹⁷⁾ Die Gemeinde verfügte im Jahre 1930 über einen Gemein-deetat von 2495 M. und einen Unter-richtsetat von 2227 M.⁽¹¹⁸⁾

Der Friedhof der Israelitischen Kultus-gemeinde (4241 qm) wurde am Osthang des Mittelbachtals angelegt; die Stadt hatte die Kosten für die Anpflanzungen auf dem Friedhof im Jahre 1866 übernommen⁽¹¹⁹⁾, so wie sie sich ein Jahr später auch an den Kosten des Baus der Synagoge beteiligt hatte.⁽¹²⁰⁾ Wenn ein jüdischer Mitbürger starb, nahmen auch seine christlichen Freunde, Nachbarn und Bekannten an dem Beerdigungszug teil, der, wie früher üblich, am Haus des Vestorbenen begann. Die Christen folgten dem Leichenzug allerdings nur bis zu dem Weg, der ins Mittelbachtal hinunter führt; die letzten Schritte bis zum Friedhof ging die jüdische Trauerversammlung allein.⁽¹²¹⁾

Die christlich-jüdischen Beziehungen in den Jahrzehnten vor dem Holocaust waren im allgemeinen weder von Feindseligkeit noch von Zusammenarbeit, sondern von einem friedlichen Nebeneinander geprägt; ein echter Dialog zwischen den Religionen fand nicht statt. Noch bis 1958 wurde in der katholischen Karfreitagsliturgie für die „ungläubigen“ Juden gebetet; erst Johannes XXIII. ließ dieses diskriminierende Attribut streichen und bemühte sich um eine grundsätzliche Neuorientierung der katholischen Kirche gegenüber dem Judentum.⁽¹²²⁾ Ungeachtet des noch immer weit verbreiteten christlichen Antijudaismus wurden die christlichen Nach-

barn durchaus in das jüdische Festjahr einbezogen: So erzählen ältere Bopparder, daß sie an Pessach Matzen oder auch ein Stück Lammfleisch erhielten oder an Chanukka ebenso beschenkt wurden, wie die jüdischen Kinder von ihren christlichen Nachbarn an Weihnachten beschert wurden.⁽¹²³⁾

2. Die nationalsozialistische Judenverfolgung

Der Aufstieg der NSDAP vollzog sich in katholischen Gemeinden wie Boppard erheblich langsamer als im Reichsdurchschnitt. Noch bei der bereits unter massivem Wahlterror der NSDAP erfolgten Reichstagswahl am 5.3.1933 lag die Zentrumspartei in Boppard mit 46,8% (gegenüber 13,9% im Reichsdurchschnitt) deutlich vor der NSDAP mit 29,0% (gegenüber 43,8% im Reichsdurchschnitt).⁽¹²⁴⁾

Nach der eher verharmlosend als „Gleichschaltung“ bezeichneten Unterdrückung aller demokratischen Organisationen setzten die Nationalsozialisten ihren militant rassistischen Antisemitis-

mus in der ehemaligen Zentrumshochburg Boppard allerdings genauso bedingungslos durch wie überall sonst in Deutschland auch. Bei dem im ganzen Reich nach einheitlichen Richtlinien durchgeführten Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933⁽¹²⁵⁾ zogen vor den Läden der Bopparder Juden SA-Leute in Uniform auf, die Plakate mit der Aufforderung „Deutsche, kauft nicht beim Juden!“ hielten.⁽¹²⁶⁾ Dieser Boykott bildete auch in Boppard den Auftakt zu einer von nun an nicht mehr abreißen- den Kette von Schikanen und Gewaltakten gegen die jüdische Bevölkerung:

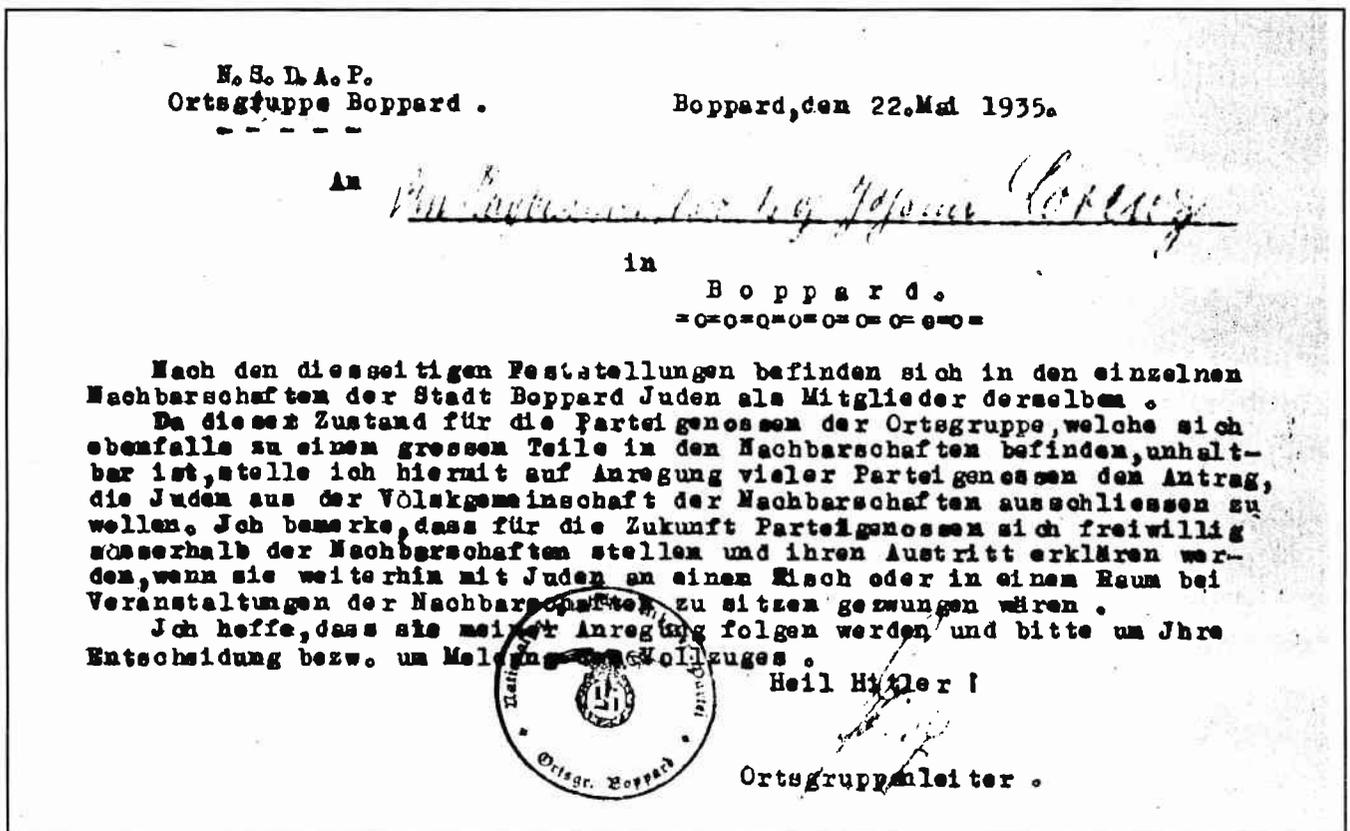
- Der Mehlhändler Karl Jansen wurde bei einem Spaziergang am Rheinufer unweit seines Hauses (Burgstraße 5) von einem SA-Mann brutal zusammengeschlagen.⁽¹²⁷⁾
- Die Fensterscheiben der Wohnung von Familie Menkel (Rheinallee 44) wurden eingeworfen. Ludwig und Irma Menkel zogen mit ihren Töchtern Margot und Anneliese nach Koblenz, wo sie sich größere persönliche Sicherheit versprachen.⁽¹²⁸⁾
- Der Koblenzer Kurt Hermann berichtet über eine Fahrradtour, die nach St. Goar führen sollte, jedoch schon in Boppard endete:

„ Wir kamen bis Boppard. Dort war wohl Kirmes oder so was ähnliches. Jedenfalls viele Fahnen, und über die Hauptstraße gleich am Eingang in die Ortschaft waren Riesenbanner gespannt: „Juden raus! Juden nach Palästina!“⁽¹²⁹⁾ - Auch ohne Weisung „von oben“ kam es zu lokalen Boykottaktionen. So erinnert sich ein älterer Bopparder, daß vor dem Metzgerladen von Ferdinand und Rosa Oster ein Schild mit der Aufschrift hing: „Wer vom Juden frißt, stirbt daran!“⁽¹³⁰⁾

- Im März 1935 wurde Siegfried Benedict (Pützgasse 7) wegen angeblicher politischer „Hetze“ zu 10 Monaten Haft verurteilt, die er im Gefängnis von Wittlich verbrachte.⁽¹³¹⁾

- Albert Trum, der seit dem 21.10.1931 in Koblenz (Hindenburgstr. 19) ein Rechtsanwaltsbüro unterhielt, wurde gemäß der „Allgemeinen Verfügung des preußischen Ministeriums der Justiz“ vom 11.4.1933 die Zulassung als Rechtsanwalt entzogen. Er floh nach Holland, konnte dort aber nicht Fuß fassen und kehrte nach Boppard zurück, wo er als Versicherungskaufmann seinen Unterhalt zu verdienen suchte.⁽¹³²⁾

1935 machten die Nationalsozialisten mit den „Nürnberger Gesetzen“ den



Schreiben des NSDAP-Ortsgruppenleiters Fisy an Nachbarmeister der Oberstädter Nachbarschaft.

Rassenwahn endgültig zum Reichsrecht. Das „Reichsbürgergesetz“ entzog den Juden die deutsche Staatsbürgerschaft, und das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verbot sog. „Mischehen“ als „Rassenschande“.⁽¹³²⁾

Als erster Bopparder wurde Albert Trum „Opfer eines Rassenschandeprozesses“, über den das (nationalsozialistische) Koblenzer „Nationalblatt“ am 20.4 und 12.5.1936 berichtete. Wegen seiner Freundschaft zu Maria S. wurde er von wahrhaft „furchtbaren Juristen“ zu 16 Monaten Haft verurteilt, die er im Wittlicher Gefängnis absitzen mußte. Nach seiner Entlassung aus der Haft verblieb ihm nur eine kurze Zeit relativer Freiheit bis zu seiner erneuten Festnahme in der „Reichskristallnacht“.⁽¹³³⁾ Ab Ende 1936 häufen sich die Berichte des „Nationalblattes“ über Anzeigen und Strafen gegen jüdische Gewerbetreibende in Boppard; so heißt es am 26.1.1937:

„Jüdische Metzgerei Ferdinand Oster / Kirchstraße geschlossen / Ferdinand Oster verhaftet.“

Mit einer Flut von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, ausgeführt von einem Heer willfähriger Juristen, Verwaltungs- und Vollzugsbeamten, unterstützt von zahlreichen Denunzianten, die oft genug weniger aus ideologischen Motiven als aus schierer Habgier handelten, versuchten die Machthaber, die Juden zur Auswanderung zu treiben. Noch aber zögerten viele Bopparder Juden, ihre Heimat, die ihnen zusehends fremder wurde, zu verlassen. Je später aber sie sich zu diesem Schritt entschlossen, desto geringer wurde ihre Chance, ihre Häuser und Grundstücke zu einem auch nur halbwegs angemessenen Preis zu veräußern und wenigstens einen Teil des Verkaufserlöses ins Ausland zu transferieren.⁽¹³⁵⁾

Am 7. November 1938 schoß Hermann Grünspan, ein 17-jähriger deutsch-polnischer Jude aus Hannover, aus Protest gegen die brutale Abschiebung seiner Eltern nach Polen auf den Legationsrat vom Rath von der deutschen Botschaft in Paris und verletzte ihn schwer.⁽¹³⁶⁾ Der Zufall wollte es, daß vom Rath am selben Tag starb, an dem, wie alljährlich, die „alten Kämpfer“ der NSDAP in München den Jahrestag des mißglückten Putsches vom 9.11.1923 feierten. Während des gemeinsamen Essens im Münchener Alten Rathaus traf die Nachricht vom Tode vom Raths ein. Nach

einem langen Gespräch mit Goebbels verließ Hitler die Versammlung. Goebbels holte zu einer wüsten antisemitischen Rede aus, in der er die in verschiedenen Orten stattgefundenen Ausschreitungen des Vortrags den anwesenden NS-Führern so sehr als Vorbild darstellte, daß diese wußten, was sie zu tun hatten.⁽¹³⁷⁾ Bei dem verharmlosend „Reichskristallnacht“ genannten Pogrom handelt es sich also nicht um einem „spontanen Ausbruch der Volkswut“, sondern um einem zentral gesteuerten Überfall auf das deutsche Judentum.⁽¹³⁸⁾ Der Verlauf des Pogroms in Boppard wurde von der II. Großen Strafkammer des Landgerichts Koblenz in der Begründung des Urteils gegen W. B., einen der Bopparder Hauptverantwortlichen, am 20.4.1951 relativ genau rekonstruiert⁽¹³⁹⁾:

„In der Nacht zum 10.11.1938 wurden die Angehörigen der allgemeinen SS ... durch Boten zum Marktplatz gerufen. Hier erhielten sie den Befehl, die männlichen Juden in Schutzhaft zu nehmen. In kleinere Gruppen auf die einzelnen Stadtgebiete aufgegliedert, führten sie ihren Auftrag gemeinsam mit Polizeibeamten durch, die bereits die jüdischen Häuser durchsucht hatten“. Es blieb allerdings keineswegs bei Durchsuchungen und Festnahmen. Fensterscheiben wurden eingeworfen, Wohnungen durchwühlt, Mobiliar zertrümmert.⁽¹⁴⁰⁾

„In den frühen Vormittagsstunden des 10.11.1938 erhielt B. auf seiner Arbeitsstelle, dem Stab der 93. SS-Standarte in Koblenz, den fernmündlichen Auftrag, unverzüglich die Synagoge für die weitere Benutzung unbrauchbar zu machen.“ Zusammen mit einigen Helfern hat er sofort nach seiner Rückkehr nach Boppard, also wohl am frühen Abend des 10.11., die Kultgegenstände der Synagoge, insbesondere den Thoraschrein, sowie einen Teil der Inneneinrichtung zerstört und auf den Vorhof geworfen. Augenzeugen berichten, daß auf dem Synagogenvorplatz ein Feuer entzündet wurde, das wegen der umliegenden Gebäude allerdings nicht sehr groß gewesen sein kann; an einen Feuerwehreinsatz kann sich niemand mehr erinnern.⁽¹⁴¹⁾

Am Samstag, dem 12.11.1938, ließ B. „die Schutzhäftlinge vor dem Polizeigewahrsam antreten und eröffnete ihnen, daß er sofort von seiner Dienstpistole Gebrauch machen würde, falls sie sich muckten. Durch die belebten Straßen

führten beide (W.B. und der Mitangeklagte H.G.) nunmehr die Häftlinge, die hierbei von Teilen der Bevölkerung beschimpft und bedroht wurden, in geschlossenem Zuge zur Synagoge. Hier ließ B. nicht nur die zerstörten Gegenstände auf dem Hof zu Kleinholz zerhacken, sondern befahl auch den Juden, ihr Gotteshaus weiter zu zerstören. Den Zeugen J. ließ er die Säulen, die die Empore trugen, durchsägen und einen Teil der Wandbekleidung abreißen. Andere mußten die Fußbodenplatten zerschlagen.“

Die „Bopparder Zeitungen“ vom 11.11.1938 gab auf der ersten Seite nur die von Propagandaminister Goebbels verordnete Version von den „spontanen judenfeindlichen Kundgebungen“ und „Aktionen“, in denen sich die „berechtigte und verständliche Empörung über den feigen jüdischen Meuchelmord ... Luft verschafft“ habe, wieder, ohne auf die konkreten Ereignisse einzugehen. Lediglich auf Seite 3 finden sich einige vage Hinweise auf das tatsächliche Geschehen in Boppard:

„Die tiefe Empörung des deutschen Volkes machte sich auch vielfach in starken antijüdischen Aktionen Luft, so auch hier (Hervorhebung des Verfassers), wo sich der Volkszorn gegen jüdische Häuser und Synagoge richtete. Die noch hier ansässigen männlichen Juden wurden zu ihrer Sicherheit in Schutzhaft genommen und ihre Wohnungen nach Waffen durchsucht.“

Ein Teil der jüdischen Männer wurde nach dem 12.11.1938 freigelassen, andere aber wurden in Konzentrationslager gebracht, so Jakob Forst (Bahnstraße 3, heute Säuerlingstraße), der am 15.3.1939 im KZ Oranienburg starb⁽¹⁴²⁾, so Albert Trum, der nach seiner Freilassung aus dem KZ Dachau auf abenteuerliche Weise über Schanghai, wo er glücklich die japanische Besatzung überstand, nach Denver (USA) gelangte.⁽¹⁴³⁾

Auf den Pogrom folgten zahlreiche Verordnungen, die eine Beraubung der deutschen Juden um 1,127 Mrd. Mark („Kontributionszahlung“ in Höhe von 1 Mrd. Mark, Kosten der „Wiederherstellung“ des bei dem Pogrom verunstalteten „Straßenbildes“)⁽¹⁴⁴⁾ und die völlige „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“⁽¹⁴⁵⁾ bewirkten sowie die ohnehin schon stark eingeschränkten Lebensbedingungen der Juden noch einmal drastisch verschlechterten: Verbot des Besuchs von Theatern, Licht-

spielhäusern und Konzerten, Einrichtung von Sperrbezirken für Juden, Entzug der Führerscheine und der Zulassungspapiere für Fahrzeuge, Verbot, Sportplätze und Badeanstalten zu betreten, zwangsweise „Arisierung“ der noch in jüdischem Besitz befindlichen Betriebe und des Grundeigentums, Deponierung von Bargeld und Wertpapier auf Sperrkonten, Verbot der freien Verfügung über Edelmetalle, Schmuck und Kunstgegenstände usw. usf.⁽¹⁴⁶⁾

Angesichts der unaufhaltsamen Spirale der Schikanen und Demütigungen emigrierten etwa zwei Drittel der Bopparder Juden. Die größte Auswanderergruppe fand Aufnahme in den USA, u. a. die Familien Bernstein, Kahn, Rudolf und Otto Loeb und Mirtil Maier. Viele wanderten nach Südafrika (die Familie Philip Frank, Alfred Loeb, Adolf Hohenstein, Trude Meyer, Max Heymann) oder nach Südamerika (Familie Juda und Ehepaar Fein nach Argentinien, Eugen Benedick nach Kolumbien, Margot Menkel nach Ecuador) aus.⁽¹⁴⁷⁾ Nur wenige gelangten in das damalige britische Mandatsgebiet Palästina, das spätere Israel (Günther Meyer sowie die erste Frau von Emil Kaufmann und ihre Tochter Erika).⁽¹⁴⁸⁾

Die Familien Menkel und Jansen, die nach Holland geflohen waren, sahen sich hingegen schon nach wenigen Jahren erneut der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft konfrontiert. Anders als in Deutschland erfuhren sie hier die aktive Solidärität ihrer nichtjüdischen Umwelt. Karl und Maria Jansen und ihre Kinder Paula, Eugen und Richard überlebten die Verfolgung in wechselnden Verstecken⁽¹⁴⁹⁾ ebenso wie Anneliese Menkel. Ludwig und Irma Menkel aber wurden zunächst in das Sammelager Westerbork und von da aus am 14.7.1943 in das KZ Bergen-Belsen deportiert. Ludwig Menkel starb dort am 15.7.1944; Irma Menkel wurde am 21.4.1945 befreit.⁽¹⁵⁰⁾

Mit dem Ausbruch des II. Weltkrieges kam es zu einer weiteren Verschärfung der antijüdischen Gesetzgebung. Die Juden wurden nun als „innerer Feind“ dem äußeren Feind gleichgesetzt. Ihre Isolierung von der nichtjüdischen Bevölkerung war nahezu total; die deutschjüdische Wohngemeinschaft war einer faktischen Ghettoisierung gewichen, auch wenn die Juden, wie in Boppard, noch in sogenannten „Judenhäusern“ inmitten der nichtjüdischen Bevölkerung



*Karl Moritz Holberg, * 24. 8. 1937 in Boppard, deportiert am 30. 4. 1942, ermordet in Polen*

wohnten. Zur finanziellen Ausplünderung der Juden kam jetzt noch die Ausbeutung ihrer Arbeit durch Zwangsarbeit. So wurde ein Teil der arbeitsfähigen Bopparder Juden zur Arbeit in den Mainzer Blendax-Werken zwangsverpflichtet⁽¹⁵¹⁾, andere, wie Walter Kaufmann, in Arbeitslager eingewiesen.⁽¹⁵²⁾ Die letzten Monate bis zur Deportation in die Vernichtungslager, die auf der berüchtigten „Wannsee-Konferenz“ am 20.1.1942 beschlossen worden war⁽¹⁵³⁾, brachten eine neue Welle schikanöser Bestimmungen: die Pflicht zum Tragen des Judensterns, das Verbot, öffentliche Fernsprecher zu benutzen, der Entzug der Bezugsscheine für Weizenmehl und Weißgebäck, Milch, Fisch, Fleisch sowie frisches Obst und Gemüse, das Verbot für blinde Juden, die gelbe Armbinde zu tragen.⁽¹⁵⁴⁾

Am 8. April 1942 mußten sich - bis auf Emil Kaufmann, der mit einer Christin (Katharina Köllen) verheiratet war, und Jenny Kollmar (geb. Marx), die zum Katholizismus konvertiert war - alle noch in Boppard verbliebenen Juden bei der Polizeidienststelle im Alten Rathaus einfinden.⁽¹⁵⁵⁾

Unter den 32 bis jetzt namentlich bekannten Menschen⁽¹⁵⁶⁾, die von Polizisten „wie Verbrecher“ (so eine Augen-

zeugin) über die Oberstraße in Richtung Bad Salzig geführt wurden, waren drei Generationen jüdischer Bopparder vertreten, alte und gebrechliche Menschen ebenso wie Kinder, Jugendliche und Menschen in der Blüte ihres Lebens. In Bad Salzig wurden die aus Boppard abgeschobenen Juden im Hotel „Zum Schwan“ interniert, das sie nicht verlassen durften.⁽¹⁵⁷⁾

Sie wurden in zwei Schüben deportiert, die ersten am 30.4.1942 „nach Osten“, die letzten am 27.7.1942 nach Theresienstadt. Der blinde Robert Meyer wurde am 14.6.1942 deportiert.

Als einziger der aus Boppard verschleppten Juden überlebte Siegfried Benedick die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie. Er kehrte nach der Befreiung nach Boppard zurück, wo er bis zu seinem Tod im Jahre 1969 lebte.⁽¹⁵⁹⁾

Emil Kaufmann hingegen wurde Ende 1942 auf Betreiben des Bopparder SA-Chefs Emil Faetsch systematisch schikanieren, am 5.12.1942 in seiner Wohnung (Bingergasse 35) brutal überfallen; er stellte sich nach einer dramatischen Flucht einen Tag später der Bopparder Polizei. Er kam nach einiger Zeit in das Koblenzer Gestapo-Gefängnis, wo ihn seine Frau im Februar 1943 zum letztenmal besuchen konnte. Mitte Februar wurde er nach Auschwitz verschleppt, wo er im Sommer 1943, angeblich an „Herzschwäche“, starb.⁽¹⁶⁰⁾

In zwei Fällen wurde nach 1945 der Versuch gemacht, die in Boppard begangenen Verbrechen strafrechtlich zu klären und zu ahnden: Am 21. und 22.12.1949 fand vor der Großen Strafkammer des Koblenzer Landgerichts der Prozeß gegen die Beteiligten an den schikanösen und gewalttätigen Übergriffen auf Emil Kaufmann statt. Von den insgesamt 13 Angeklagten wurden sechs zu Gefängnisstrafen verurteilt, darunter auch der frühere Bopparder SA-Chef Faetsch, bei dreien wurde wegen geringfügiger Strafen das Verfahren aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 18.6.1948 eingestellt, vier wurden „mangels Beweisen“ freigesprochen.⁽¹⁶¹⁾ Wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ verhandelte die II. Große Strafkammer des Landgerichts Koblenz am 20.4.1951 in Boppard gegen die Bopparder Hauptbeteiligten an den Pogromereignissen vom 10. bis zum 12.11.1938. Es war dabei zwar möglich, den Gang der Ereignisse im großen und

ganzen zu rekonstruieren; wichtige gerichtsverwertbare Tatsachen ließen sich aber 13 Jahre nach dem Pogrom nicht mehr zweifelsfrei klären, so daß der Hauptangeklagte W. B. (auch in Anbetracht einer zweijährigen Internierung) lediglich zu einer Strafe von 10 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, während der Mitangeklagte H. G. sogar straffrei ausging.⁽¹⁶²⁾

Die viel wichtigere moralische und historiographische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit der Stadt aber fand nicht statt, zumindest nicht in der Öffentlichkeit. Erst 1988 ist aus Anlaß des 50. Jahrestages des Novemberpogroms in verschiedenen Veranstaltungen und Veröffentlichungen der Verfolgung und Auslöschung der jüdischen Gemeinde Boppards gedacht worden.⁽¹⁶³⁾ Vielleicht kann die Erinnerung an das, was möglich war, die Vorstellungskraft für das schulen helfen, was wieder möglich werden könnte, wenn Menschenwürde und Freiheit erneut menschenverachtenden Ideologien geopfert würden.

Anmerkungen

Dieser Beitrag ist ein Vorabdruck aus einem geplanten Buch zur Geschichte der Stadt Boppard (Herausgeber Dr. Heinz E. Mißling). Er wäre in der vorliegenden Form wohl nicht zustande gekommen ohne die Hilfe von Frau H.-H. Thill, Koblenz, mit der zusammen ich an einer umfangreichen Dokumentation zur Geschichte der Bopparder Juden, in der stärker auf Einzelschicksale eingegangen wird, arbeite. Mein Dank gilt auch Frau Colling von der Stadtbücherei und Herrn Bender vom Standesamt Boppard für die Bereitstellung zahlreicher Daten und Materialien. Nicht zuletzt danke ich den im letzten Teil dieses Beitrages zu Wort kommenden Zeitzeugen für ihre Bereitschaft, ihre Erinnerungen an die Zeit der nationalsozialistischen Judenverfolgung schriftlich oder in längeren Gesprächen mitzuteilen.

- 1 Adolf Kober, Zur Geschichte der Juden am Rhein, neu herausgegeben und eingeleitet von Falk Wiesemann, Düsseldorf 1985 S. 12
- 2 ebenda; siehe auch Günter Ristow, Zur Frühgeschichte der rheinischen

- Juden, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Handbuch, Köln 1963, S. 33. ff.
- 3 Vgl. Kober, a.a.O., S. 12
- 4 R. Edelmann, Jüdisches Geistesleben am Rhein von den Anfängen bis 1945, in: Monumenta Judaica, a.a.O., S. 669 ff.
- 5 S. Kober, a.a.O., S. 14. Vgl. ders., Die deutschen Kaiser und die Wormser Juden, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Jg. 1935, S. 134 ff.
- 6 MGH DD 6.1, Berlin 1941, unveränderter Nachdruck: Hannover 1978, S. 341 f. Der Bearbeiter der Urkunden Heinrichs IV., Dietrich von Gladiss, ist der Ansicht, daß die Worte „Judei et coeteri“ nicht im Original standen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt eingefügt worden seien.
- 7 K. F. Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, Bd. 2, Innsbruck 1879, Nr. 3091
- 8 So Alexander Stollenwerk, Juden in Boppard, in: Rund um Boppard vom 19.07.1969
- 9 Germania Judaica, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis 1238, Neudruck, Tübingen 1963, S. 61 (im folgenden zitiert als G.J. I)
- 10 Julius Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, Berlin 1887 ff., Neudruck, Hildesheim/New York 1970), Nr. 311 (im folgenden zitiert als Aronius, Regesten)
- 11 Siegmund Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches (= Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 3), Berlin 1898, S. 142
- 12 Vgl. dazu Heinrich Graetz, Geschichte der Juden, Bd. 6, 4. Aufl., Leipzig 1923, S. 230 f.
- 13 Aronius, Regesten, Nr. 311
- 14 ebenda
- 15 Graetz, a.a.O., S. 231
- 16 Ernst Roth, Die Geschichte der jüdischen Gemeinden am Rhein im Mittelalter, in: Lebendiges Rheinland-Pfalz, 5. Jg. (1968), H. 5, S. 107
- 17 G. J. I, S. 61
- 18 Vgl. Aronius, Regesten, Nr. 337 (Speyer) und 338 (Boppard); Salfeld Martyrologium, S. 141 f.: Roth, a.a.O.; S. 108; Graetz, a.a.O., S. 223
- 19 Aronius, ebenda
- 20 ebenda. Zum Aufenthalt Heinrich VI. in Boppard vgl. Stumpf, Regesta Imperii, Nr. 5001 und 5002.
- 21 Aronius, Regesten, Nr. 337; vgl. auch Graetz, a.a.O., S. 232 f.
- 22 G. J. I, S. 62
- 23 ebenda; zu den Rabbinersynoden von Mainz und Speyer vgl. Graetz, a.a.o.; Bd. 7, S. 23 f.
- 24 Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch 3, Nr. 1053 (im folgenden zitiert als MrhUB)
- 25 MrhUB 3, Nr. 957; zu dem Reichsministerialengeschlecht Inter Judeos vgl. auch Ferdinand Pauly, Der Hof Bickenbach am Karmeliter-Tor genannt „Heilig Grab“, in: Ferdinand Pauly, Beiträge zur Geschichte der Stadt Boppard. Bd. 1, Boppard 1989, S. 39 ff. (im folgenden zitiert als Pauly, Beiträge)
- 26 Siehe Pauly, Beiträge, S. 43
- 27 MrhUB 3, Nr. 61; s.a. Alexander Pinthus, Studien über die bauliche Entwicklung der Judengassen in deutschen Städten, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Jg. 1930, S. 286
- 28 Vgl. Franz-Josef Heyen, Reichsgut im Rheinland. Der königliche Fiskus Boppard (Rheinisches Archiv 48), Bonn 1956, S. 56 f. Zum Bamberger Hof siehe auch Pauly, Beiträge, S. 87
- 29 MrhUB 3, Nr. 61; zu Renfried vgl. Pauly, Beiträge, S. 89 f.
- 30 Zum Institut der Kammerknechtschaft vgl. Guido Kisch, Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Zürich 1955, S. 41 ff. s.a. Friedrich Battenberg, Zur Rechtsstellung der Juden am Mittelrhein in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung, Bd. 6, Jg. 1979, S. 129 ff.
- 31 Hermann Kellenbenz, Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes, in: Monumenta Judaica, a.a.O., S. 209 f.
- 32 Heyen, Reichsgut, S. 114
- 33 Germania Judaica, Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Tübingen 1968, S. 96 (zitiert als G.J. II)
- 34 ebenda; vgl. auch Kellenbenz, a.a.O., S. 211
- 35 Siehe Anmerkungen 11 und 18!
- 36 Siehe Anmerkungen 20-23!
- 37 G. Liebe, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 12 Jg. (1893), S. 356
- 37 a In diesem Sinne äußert sich auch Alfred Haverkamp, Erzbischof Balduin und die Juden, in: Balduin von Luxemburg. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtstages, hrsg. von F. J. Heyen, Mainz 1985, S. 441.

- Anm. 16
 37 b Ernst Roth, Zur Halachah des jüdischen Friedhofs, in: Udim (Zeitschrift der Rabbinerkonferenz), 1973, S. 99
 38 G.J. II, S. 97
 39 MrhUB 3, Nr.224; vgl. auch Nr. 596 vom 16.7.1237, wonach der Ritter Rudewin Schade von der Abtei Marienberg das Haus des früheren Juden Simon in Boppard kauft.
 40 G.J. II, S.96
 41 Annales Colmarienses Maiores, MGH SS XVII, S. 214f. sowie Chronicon Colmariense, MGH SS XVII, S. 255; weitere Quellenbelege bei Erwin Iserloh, Werner von Oberwesel. Zur Tilgung seines Festes im Trierer Kalender, in: Trierer Theologische Zeitschrift, 72. Jg. (1963), S. 270 ff.
 42 Iserloh, a.a.O., insbesondere S. 275 ff. Ferdinand Pauly, Zur Vita des Werner von Oberwesel, Legende und Wirklichkeit, in: Archiv für mittelhochdeutsche Kirchengeschichte, 16. Jg. (1964), S. 94 ff.
 43 Anton Maria Keim, Werner von Oberwesel und die Ritualmordlegende im 13. Jahrhundert, in: Lebendiges Rheinland-Pfalz, 1984, Heft 3, S. 85
 44 Hans Hümmeler, Helden und Heilige, Kempen o.J., S. 197
 45 Siehe die „Ritualmord-Nummer“ des „Stürmers“ vom Mai 1934 mit der Schlagzeile „Jüdischer Mordplan gegen die nichtjüdische Menschheit aufgedeckt“ und einer Zeichnung im Stile spätmittelalterlicher Holzschnitte, die zwei finstere Gestalten (Juden) darstellt, die jugendlichen Lichtgestalten (unschuldige germanische Knäblein) die Halsschlagader aufschlitzen und das Blut in einer Opferschale auffangen!
 46 Siehe Iserloh, a.a.O., S. 272 ff.
 47 Siehe Anmerkung 41!
 48 Kellenbenz, a.a.O., S. 211; Liebe, a.a.O., S. 355; Friedrich P. Kahlenberg, Jüdische Gemeinden am Mittelrhein, in: Franz-Josef Heyen (Hrsg.), Der Kreis St. Goar, Boppard 1966, S. 362
 49 MGH Constitutiones 4, 2 Nr. 833
 50 Heyen, Reichsgut, S. 143; siehe auch G.J. II, S. 96, wo nur von der „Ausweisung eines Juden“ die Rede ist.
 51 Zur Armlederbewegung siehe u.a. Siegfried Hoyer, Die Armlederbewegung - ein Bauernaufstand 1336/39, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 13. Jg., 1965, S. 74-89; Klaus Arnold, Die Armledererhebung in Franken 1336, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, 26. Jg., 1974, S. 35-62
 52 Arnold, a.a.O., S.38
 53 Siehe ebenda, S. 57 ff.
 54 Ebenda, S. 38; s.a. Liebe, a.a.O., S. 338
 55 G.J. II, S. 96; s.a. Heyen, Reichsgut, S. 144
 56 Josef Klein, Geschichte von Boppard, Boppard 1909, S. 69 f.
 57 Liebe, a.a.O., S. 338 f., vgl. Haverkamp, a.a.O., S. 439
 58 Kober, a.a.O., S. 23; Roth, a.a.O. (Monumenta Judaica), S. 71 ff.
 59 G.J. II, S. 96; Salfeld, Martyrologium, S. 265; Liebe, a.a.O., S. 339; Kober, a.a.O., S.23, vgl. auch Haverkamp, a.a.O., S. 439
 60 Günther, Codex diplomaticus Rhemosellanus, III, Nr. 433; s.a. Liebe, a.a.O., S. 356; G.J. II, S.96 f.
 61 G.J. III, S. 139 (mit Quellenbelegen)
 62 Siehe Liebe, a.a.O., S. 359 f.; Kober, a.a.O., S.25
 63 Während die deutschsprachige Ausgabe der Encyclopaedia Judaica von 1928 (Artikel Boppard) noch von einer Vertreibung der Bopparder Juden spricht, stellt die englischsprachige Neuauflage nur allgemein fest: „In 1418 all Jews were expelled from the archbishopric.“
 64 G.J. III, S. 140, Anmerkung 8 (LHA Koblenz, Best. 1 C, Nr. 114)
 65 ebenda, Anm. 11 (LHA Koblenz, Best. 1 C, Nr. 21, Stück 140)
 66 ebenda, Anm. 14 (LHA Koblenz, Best. 1 C, Nr. 23 Stück 93 (3.9.1511) und ebenda Stück 442 (4.1.1524)
 67 ebenda, Anm. 15 (LHA Koblenz, Best. 1 C, Nr. 23, Stück 316)
 68 ebenda, Anm. 14 (LHA Koblenz, Best. 1 C, Nr. 5462, Stück 23, Stück 189)
 69 Kober, a.a.O., S. 43; s.a. Kellenbenz in Monumenta Judaica, Handbuch, S. 225
 70 Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Kurfürstentum Trier, Bd. 1, Nr. 91
 71 Scotti, a.a.O., Nr. 103. Völlig falsch (wohl auf einem Textmißverständnis beruhend) ist die Angabe der Encyclopaedia Judaica „by the 1560s the Jews in Boppard numbered approximately 32 families“, gab es doch im ganzen Erzstift Trier nur 23 (privilegierte) jüdische Familien!
 72 Liebe, a.a.O., S. 363, 365
 73 Scotti, a.a.O., Nr. 124; Kober, a.a.O., S. 43; Monumenta Judaica, Handbuch, S. 225
 74 Scotti, a.a.O., Nr. 128
 75 Kober, a.a.O., S. 44; Scotti, a.a.O., Nr. 143
 76 Im Erzstift wurden 1618, 1624, 1657, 1681, 1723 und 1771 Judenordnungen erlassen, die von Kober, a.a.O., S. 44 f.; Kahlenberg, a.a.O., S. 365; Hildburg-Helene Thill, Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, Koblenz 1987, S. 15 ff.; und G.F. Böhn, Einleitung zur Dokumentation des LHA Koblenz zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland, Bd. 1, Koblenz 1982, S. 4f ff., zusammenfassend referiert werden.
 77 LHA Koblenz, Best. 1 C Nr. 8168, abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüd. Bevölkerung ..., a.a.O., S. 13 ff.
 78 G.F. Böhn in der Einleitung zur LHA-Dokumentation, a.a.O., S. 8
 79 Dies ergibt sich aus dem „Umlagzettel der Churfürstlichen Neujahrs- und Judenschaftlichen Interessengelder pro Anno 1755“, abgedruckt in: Hans Bellinghaus. Aus den Akten der Israelitischen Gemeinde von Koblenz, in: Koblenzer Heimatblatt (Wöchentliche Sonderbeilage des Koblenzer General-Anzeigers) vom 31.12.1927
 80 LHA Koblenz: Best. 1 C Nr. 10394 Stück 1572 (vom 18.09.1781); Stollenwerk, a.a.O., S.8, schreibt irrtümlich von 11 Juden statt von 11 Familien.
 81 LHA Koblenz, Bestand 1 C Nr. 10422 Stück 410 (17.4.1788) und Stück 1140 (20.5.1788)
 82 So in der Judenordnung von 1723 (s. Anm. 77) festgelegt.
 83 Vgl. LHA-Dokumentation, Bd. 1, S. 9 f.
 84 Klein, a.a.O., S. 174
 85 Abgedruckt bei Walter Grab (Hrsg.), Die Französische Revolution. Eine Dokumentation, München 1973, S. 94 f.
 86 LHA- Dokumentation, Bd. 1, S. 30 (Einleitung); Eleanore Sterling, Der Kampf um die Emanzipation der Juden im Rheinland, in: Monumenta Judaica, a.a.O., S. 289 f.
 87 Stollenwerk, Juden in Boppard, Fortsetzung, in: Rund um Boppard vom 26.7.1969
 88 LHA Koblenz, Best. 256 Nr. II 53 c, 2 (nur Stadt Boppard, also ohne Hirzenach)
 89 LHA-Dokumentation, Bd. 2, Koblenz 1979, S. 5, 32-40, Teil 1, Dokumente Nr. 9 und 37
 90 Dokumentation, Bd. 2, Teil 1, Dokument Nr. 44
 91 Walter Grab, Der preußisch-deutsche Weg der Judenemanzipation, in: Franz J. Bautz, Geschichte der Juden, München 1983, S. 160
 92 ebenda, S. 161
 93 Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte München und von der Research Foundation for Jewish Immigration New York/London/Paris

- 1980, S. 311
- 94 Auskünfte der Bopparder Zeitzeu-
gen H.H., H.F., M.B., M.S.
- 95 Siehe Anmerkung 88!
- 96 LHA-Dokumentation, Bd. 5, S. 145,
148
- 97 Zu den Angaben für den Kreis St.
Goar siehe ebenda. (Umrechnung in
Prozentangaben durch de Verfasser).
Zu der Entwicklung im Reich vgl.
U.O. Schmelz, Die demographische
Entwicklung der Juden in Deutsch-
land von der Mitte des 19. Jahrhun-
derts bis 1933, in: Zeitschrift für Be-
völkerungswissenschaft, 8. Jg., Nr. ,
Boppard 1982, S. 37 f.
- 98 P. Lilienthal, Mit jüdischen Augen
durch deutsche Lande, in: Israeliti-
sches Familienblatt (Hamburg) vom
19.06.1930. Vgl. Die
Kunstmaldenkmäler von Rheinland-
Pfalz, Bd. 8, Teil 2.1: Stadt Boppard,
bearb. von A. von Ledebur und Hans
Caspary, Bd. 2, München 1988, S.
878 ff.
- 99 Kahlenberg, a.a.O., S. 369
- 100 Vgl. Thill, a.a.O., S. 198
- 101 S. Bopparder Zeitung vom
16.12.1876 u. 20.11.1888 (Damals
galt bei den Kommunal- und Land-
tagswahlen noch das Dreiklassen-
recht.)
- 102 LHA Koblenz, Best. 618, Schöffent-
rat vom 2.8.1834; vgl. auch LHA-
Dokumentation, Bd. 3, S. 407 f.
- 103 Vgl. hierzu folgende Adreßbücher:
Adreßbuch der Stadt Boppard, Bop-
pard 1895; Adreßbuch der Stadt
Boppard und Umgebung, Boppard
1908; Adreßbuch für den Rheingau
und Mittelrhein 1927/28, Wiesba-
den o.J., S. 110 ff.; Adreßbuch für
den Bezirk der Industrie- und Han-
delskammer zu Koblenz 1926, Düs-
seldorf o.J., S. 324 ff.; Deutsches
Reichsadreßbuch für die Industrie,
Gewerbe und Handel, II. Rheinpro-
vinz, Berlin 1933, S. 2363; s.a.I. Ko-
ralknik, Die Juden im Wirtschaftsauf-
bau Preußens 1925, in: Zeitschrift
für Demographie und Statistik der
Juden, 5 Jg. (1930), Nr. 6, S. 81 ff.
- 104 Jahresberichte des Bopparder Gym-
nasiums (ab 1905 Vollgymnasium),
1853 ff. (bis 1930 in gedruckter
Form), vorhanden im LHA Koblenz,
Best. 405, Nr. 2271, teilweise auch
im Stadtarchiv Boppard
- 105 S.o. Anm. 93! S.a. Juden in Kassel
1808-1933. Eine Dokumentation
zum 100. Geburtstag von Franz
Rosenzweig, Kassel 1987, S. 131
- 106 Thill, a.a.O., S. 285
- 107 Auskünfte der Zeitzeugen H.H. und
H.N.
- 108 Zu „Alt-Heidelberg“ vgl. Johannes
Büchner in „Rund um Boppard“ vom
14.5.1983; zu den genannten jüdi-
schen Mitgliedern von „Alt-Heidel-
berg“ hat H.H. sehr detaillierte Aus-
künfte gegeben.
- 109 Laut Auskunft von P.K. und H.H.
- 110 F. Pauly, Beiträge zur Geschichte
der Stadt Boppard, Bd. 2: Die Nach-
barschaften, Boppard 1990, S. 63
- 111 Pauly, Beiträge, Bd. 2, S. 23, 89, 93,
103, 193, 199, 207
- 112 Aus dem alten Boppard. Eine Fort-
laufende Chronik für die Jahre 1855
bis 1876 von Wilhelm Schlad, bearb.
von B.J. Kreuzberg und A. von Le-
debur, hrsg. vom Geschichtsverein
für Mittelrhein und Vorderhunsrück,
Boppard 1989, S. 35 f.; s.a. den Be-
richt von P. Lilienthal, a.a.O., Anm.
98, dessen Angaben auch durch die
Bauzeichnung aus dem Jahre 1951,
als eine Fassadenänderung vorge-
nommen wurde, bestätigt werden.
- 113 Siehe das Adreßbuch von 1908, das
als Vorbeter und Lehrer der Israeliti-
schen Kultusgemeinde Michael
Lewy nennt.
- 114 Handbuch der jüdischen Gemeinde-
verwaltung und Wohlfahrtspflege
(Statistisches Jahrbuch), Berlin 1905,
1907, 1909, 1911, 1913
- 115 Handbuch, a.a.O., 1924/25, S. 79;
Führer durch die jüdische Gemein-
deverwaltung und Wohlfahrtspfle-
ge, Berlin 1932/733, S. 218
- 116 a.a.O.
- 117 Handbuch, a.a.O., 1924/25, S. 79;
Führer, a.a.O., S. 218
- 118 Führer, ebenda
- 119 Protokoll der Stadtverordnetenver-
sammlung vom 20.02.1866 (LHA
Koblenz, Best. 618, Nr. 195). Vgl.
Kunstdenkmäler, a.a.O. (Anm. 98),
Bd. 1, S. 692 ff.
- 120 S. Anm. 112!
- 121 Auskunft von H.N.
- 122 S.a. die Erklärung des II. Vatikanis-
chen Konzils „Nostra Aetate“, Arti-
kel 4
- 123 Auskünfte von H.F., H.M. und M.B.
- 124 Die Daten für Boppard wurden nach
den Angaben der „Bopparder Zei-
tung“ vom 6.03.1933 berechnet, die
Vergleichsdaten für das Reich nach
K.O. von Aretin/G. Fauth, Die
Machtergreifung, München 1959, S.
116
- 125 Avraham Barkai, Vom Boykott zur
„Entjudung“. Der wirtschaftliche
Existenzkampf der Juden im Dritten
Reich, Frankfurt a. M. 1988 (im fol-
genden zitiert als Barkai, Boykott)
- 126 „Bopparder Zeitung“ vom 23.03. -
3.04. 1933 mit regelmäßigen
Schlagzeilen und Berichten zum
Boykott
- 127 Auskunft von H.N.
- 128 Thill, a.a.O., S. 185
- 129 Kurt Hermann, Erinnerungen an Ko-
blenz, hrsg. von der christlich-jüdi-
schen Gesellschaft, Koblenz o.J., S.
42
- 130 Auskunft von H.N.
- 131 Thill, a.a.O., S. 304
- 132 Thill, a.a.O., S. 287
- 133 Wortlaut der Gesetze bei Walther
Hofer, Der Nationalsozialismus. Do-
kumente 1933-1945, Frankfurt a. M.
1957, S. 285 f.
- 134 Thill, a.a.O., S. 287
- 135 Barkai, S. 62 f., 111 f., 157.; zu den
Haus- und Grundstücksverkäufen in
Boppard siehe LHA Koblenz, Best.
618, Nr. 846
- 136 Hermann Graml, Reichkristallnacht.
Antisemitismus und Judenverfol-
gung im Dritten Reich, München
1988, S. 9 ff.
- 137 ebenda, S. 17 f.
- 138 Uwe Dietrich Adam, Wie spontan
war der Pogrom?, in: Der Judenpo-
grom von 1938, hrsg. von Walter H.
Pehle, Frankfurt 1988, S. 74 ff. (im
folgenden zitiert als „Der Judenpo-
grom“)
- 139 Aktenzeichen 9 KLS 3/51 (LHA Ko-
blenz, Best. 548, 1)
- 140 Vgl. u.a. den Bericht des Augenzeu-
gen H.N., der in meinem Vortrag
anlässlich des 50. Jahrestages der
„Reichkristallnacht“ in Boppard am
6.11.1988 (abgedruckt in „Rund um
Boppard“ Nr. 45, 47, 48, 49, 50, 51/
1988) zitiert wird. S.a. „Rhein-Zei-
tung“ vom 7.11.1988.
- 141 ebenda
- 142 Laut Siegfried Benedicks, „Verzeich-
nis der Mitglieder der jüdischen Kul-
tusgemeinde Boppard“ (LHA Ko-
blenz, Best. 618 Nr. 848)
- 143 Thill, a.a.O., S. 287
- 144 Graml, a.a.O., S. 179
- 145 Barkai, a.a.O., S. 122
- 146 „Bopparder Zeitung“ vom 14.11.
1938; Graml, a.a.O., S. 181; Jonny
Moser, Die Entrechtung der Juden
im Dritten Reich, in: Der Judenpo-
grom, a.a.O., S. 124
- 147 im wesentlichen nach Benedick
(Anm.142)
- 148 Korrespondenz mit Michael Meyer,
dem Sohn von Günther Meyer, und
Lotte Pinter, einer Freundin von Eri-
ka Kaufmann
- 149 Auskunft von J.Sch.
- 150 Thill, a.a.O., S.186
- 151 Auskunft von H.F.
- 152 Joachim Meynert/Arno Klönne, Ver-
drängte Geschichte. Verfolgung und
Vernichtung in Ostwestfalen 1933-
1945, Bielefeld 1986, S. 147 ff.
- 153 abgedruckt bei W. Hofer, a.a.O., S.
303 ff.
- 154 Moser, a.a.O., S. 128 f.
- 155 Auskunft von H.H. Zum Datum vgl.

- LHA Koblenz, Best. 618, Nr. 846
- 156 Verzeichnis der deportierten Juden (mit Angabe der Deportationstage und Ziele) im LHA-Koblenz (Best. 618, Nr. 848); siehe auch die (relativ unvollständigen) Angaben des vom Bundesarchiv Koblenz und vom Internationalen Suchdienst Arolsen herausgegebenen Gedenkbuches „Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933-1945“
- 157 Bericht des Augenzeugen M.Sch. aus Bad Salzig
- 158 Siegfried Benedick ist begraben auf dem Israelitischen Friedhof in Koblenz.
- 159 Bericht von J.Sch.; siehe auch LHA-Koblenz, Best. 618, Nr. 846
- 160 Ausführliche Urteilsbegründung im Prozeß gegen Faetsch u.a. vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Koblenz am 21. und 22.12.1949 (AZ: 9 KLS 53/49 - 359/49 - 3)
- 161 ebenda. Siehe auch die ausführliche Berichterstattung in der (sozialdemokratischen) Zeitung „Die Freiheit“ (23. und 28.12.1949).
- 162 Aktenzeichen KLS 3/51 (LHA Koblenz Best. 584, 1)
- 163 siehe „Rhein-Zeitung“ vom 7.11.1988 sowie „Rund um Boppard“ vom 12.11.1988.